



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

—  
Postulat Xavier Ganioz

2014-GC-130

### **Vergütung der Grundzahnpflegekosten für alle – Einführung einer obligatorischen Zahnversicherung**

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

In seinem am 29. Juli 2014 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat ersucht Grossrat Xavier Ganioz den Staatsrat, einen Bericht vorzulegen zur Möglichkeit, im Kanton Freiburg eine obligatorische Zahnversicherung zu schaffen, die neben den Grundzahnpflegekosten auch Kieferorthopädie übernimmt. Die Versicherung könnte durch gleichmässig auf Arbeitgebende und -nehmende aufgeteilte Abzüge beim AHV-pflichtigen Einkommen finanziert werden.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat versteht die Besorgnis des Postulanten; die Risiken, die gewisse Personen bei ihrer Mundpflege eingehen, können in der Tat längerfristig hohe medizinische Folgekosten auslösen. Das eingereichte Postulat gleicht inhaltlich den Volksinitiativen, wie sie in den meisten Westschweizer Kantonen (Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg) und im Tessin eingereicht worden sind.

Mit dem neuen Schulzahnpflegegesetz, das im Dezember 2014 vom Grossen Rat beschlossen wurde, baut der Kanton Freiburg die Zahnprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen zusätzlich aus. Folgende Massnahmen wurden beschlossen: Weiterführung des Prophylaxe-Unterrichts (1. bis 8. HarmoS), Einführung von Zahnprophylaxe-Unterrichtselementen in Verbindung mit den Lehrplänen (9. bis 11. HarmoS), Erhaltung der obligatorischen Zahnkontrollen des Schulzahnpflegedienstes in den mobilen Kliniken (Aspekt der Nähe zur Schule) und den Privatpraxen, Fortbestand des Behandlungsobligatoriums für die obligatorische Schulzeit, Aufrechterhaltung des finanziellen Beitrags der Gemeinden (Subventionierung gemäss Gemeindereglement) an die Kosten der obligatorischen Kontrollen und Behandlungen für Kinder, deren Eltern in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, während drei Jahren Gutscheine für jährliche Zahnkontrollen für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit, verteilt ab Juni 2016. Dank all diesen Massnahmen kann das Bewusstsein bei den Kindern und Jugendlichen gestärkt und schliesslich eine bessere Behandlung erreicht werden. Der Staatsrat ist der Meinung, dass sich dieser Einsatz im Bereich Prophylaxe zweifelsohne ebenfalls positiv auf die erwachsene Bevölkerung auswirken wird.

Zudem muss gründlich analysiert werden, welche Kosten durch die Umsetzung einer obligatorischen Zahnversicherung, wie sie von Grossrat Ganioz vorgeschlagen wird, entstehen, und danach mit den verschiedenen betroffenen Partnerinnen und Partnern (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) untersucht werden, wie diese gestemmt werden

können. Im Moment stellt der Staatsrat fest, dass dieser Aspekt von Unsicherheit geprägt ist. Weiter ist zu erwähnen, dass der Staat – selbst ein grosser Arbeitgeber – aufgrund seiner finanziellen Lage heute nicht in der Lage wäre, solch erhebliche Kosten zu tragen.

Der Staatsrat schlägt vor, das Postulat anzunehmen. Es wird jedoch nicht möglich sein, den Bericht zum Postulat innert gesetzlicher Frist dem Grossen Rat zu übermitteln. Der Bericht kann erst dann verfasst werden, wenn die ersten Auswirkungen des Gesetzes über die Schulzahnmedizin (SZMG) ausgewertet und die Kosten für die Umsetzung einer obligatorischen Zahnversicherung eingeschätzt sowie die Finanzierungsmöglichkeiten geklärt worden sind.

*3. Mai 2016*